

40th ADAC SUPERCROSS STUTT GART

» SUPERCROSS-STUTT GART.DE



Akkreditierungsrichtlinien 2024

Die zur Akkreditierung berechtigten Medienschaffenden müssen Inhaber eines gültigen Presseausweises der folgenden Organisationen sein:

- VDM
- VDS
- DJV
- DJU
- VDZ
- BDZV

Die Medienschaffenden müssen folgende Unterlagen im Akkreditierungssystem hinterlegen:

- einen Original-Redaktionsauftrag, ausgestellt auf ihren Namen, für die jeweilige Veranstaltung mit aktuellem Datum und Unterschrift der Chefredaktion oder Ressortleitung
- Nachweise ihrer journalistischen Tätigkeit mit Belegen (mindestens vier veröffentlichte Artikel, Fotos, etc.) mit eindeutigem Urheber-Nachweis und jeweiligem Erscheinungstermin
- eine Kopie des gültigen Presseausweises

Haben Medienschaffende bei der letzten Veranstaltung eine Akkreditierung erhalten, müssen von dieser Veranstaltung Belege hinterlegt werden. Eine Akkreditierung aus der letzten Veranstaltung bedeutet nicht automatisch die Berechtigung für eine Folgeakkreditierung in diesem Jahr.

Die eingereichten Belege werden geprüft und die Medienschaffenden erhalten zeitnah Informationen vom Presseteam des ADAC Württemberg. Mit der Akkreditierungs-Bestätigung erhalten die Medienschaffenden auch ihre Enthftungserklärung. Diese ist bitte auszudrucken, mit Datum und Unterschrift zu versehen und in der Akkreditierungsstelle vor Ort an der Rennstrecke abzugeben.

Pro Redaktion kann nur eine medienschaffende Person für das 40. ADAC Supercross Stuttgart (8. und 9. November 2024) akkreditiert werden. Einzelfallprüfungen durch den ADAC Württemberg sind möglich. Sollte eine der Akkreditierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann eine Akkreditierung im Ausnahmefall durch den ADAC Württemberg genehmigt werden. Der ADAC Württemberg behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf eine Akkreditierung besteht nicht.

Die Ausgabe der Zugangstickets zur Veranstaltung erfolgt nur, wenn die Original-Enthftungserklärung vorliegt.

Medienschaffende, die Fotos und Texte in Online-Medien veröffentlichen, werden wie Medienschaffende der Printmedien behandelt.

Presse-Akkreditierungen berechtigen nur zur Aufnahme von Fotos und nicht zur Aufzeichnung bewegter Bilder. Bewegtbildaufnahmen müssen vorher schriftlich unter presse@wtb.adac.de beantragt werden.